

**BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM IN WIEN WEST
STELLUNGNAHME (Zusammenfassung)**

betreffend das Vorhaben Parallelpiste 11R 29L Flughafen Wien AG

gem. § 19 Abs. 4 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G; Genehmigungsantrag nach UVP-G 2000 vom 1.3.2007

Die Genehmigungsvoraussetzungen für das Projekt liegen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 UVP-G nicht vor. Der Antrag ist gemäß § 17 Abs. 5 UVP-G abzuweisen.

1. Die Lage der 3. Piste ist kapazitätsorientiert gewählt, weder für sich, noch im Gesamtkonzept mit den beiden bestehenden Pisten betrachtet wurde sie umweltoptimiert positioniert:
 - 3. Piste richtet Starts und Landungen auf dicht besiedeltes Wohngebiet; Flugrouten können beliebig ge- und verlegt werden, die Folgen sind unabsehbar;
 - Parallelpistenlage und -betrieb der 3. Piste mit der „alten“ Piste 11
 - ergibt Maximalkapazität für Projektwerber,
 - hindert jedoch die Einführung des gekurvten Anflugs auf die „alte“ Piste 11 (dauerhafte „Einzementierung“ der problematischsten Flugschneise; Zielvorgaben der Austro Control aus dem Jahr 2002 gebrochen!),
 - führt zu weiterer Belastung des Stadtgebietes durch teilweises Verlegen der Landungen Piste 16 auf Piste 11 „alt“ zwecks Forcierung des Parallelbetriebs;
 - Alternative Positionierung der 3. Piste zwecks Umweltoptimierung nicht ernsthaft geprüft;
 - Übernahme von Projektteilen aus dem Mediationsverfahren (so auch zur Lage der 3. Piste) ungültig, da keine Parteienidentität besteht;
 - Die Bündelung der Landeanflüge auf Piste 11 (alt) wird weiter verstärkt werden.
2. Der Bedarf und das öffentliche Interesse für den Bau der 3. Piste iS § 71 LuftfahrtG ist nicht gegeben, da die prognostizierte Nachfrage nach den Leistungen des Flughafens durch Billigpreis- und Incentivepolitik künstlich geschaffen ist (Orientierung ausschließlich an Aktionärsinteressen).
3. Der Standort inmitten dichtest besiedelten Gebietes ist für einen Hub (Drehscheibe) ungeeignet.
4. Die Umweltverträglichkeit der 3. Piste kann nicht festgestellt werden da die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des bisherigen Ausbaus rechtswidrig unterlassen wurde und daher die UVP auf ungesicherten/ungeprüften Daten aufbaut. Das „Nullszenario“ (§ 145b (5) LuftfahrtG) ist falsch angesetzt.
5. Die Prüfung für die 3. Piste müsste gemeinsam mit den bisherigen Ausbauten, insbesondere dem Skylink, vorgenommen werden, da die Summe der Ausbauten einem Flughafenneubau gleichkommt (Urteil EuGH im Fall Lüttich).
6. Die Auswirkungen des Projektes (Emissionen, Immissionen, Folgen für das Klima, Absturzgefahren) sind unvollständig und/oder unrichtig erfasst und bewertet. Jedenfalls ist mit einer unzumutbaren Belästigung zu rechnen. Grenzwerte für Lärm und Schadstoffe sowie die Notwendigkeit/Zumutbarkeit von Schutzmaßnahmen werden ausschließlich aus der Sicht der Machbarkeit des Projektes angesetzt.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich als Wahlberechtigte/r der Stadt Wien diese Stellungnahme, begehre die Teilnahme der **Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West** am Verfahren und benenne den Erstunterzeichner Ing. Johannes Bischof, 1140 Wien, als deren Vertreter gem. § 19 (5) UVP-G sowie den Zweitunterzeichner Dr. Susanne Heger, 1140 Wien, als seinen Stellvertreter gem. § 19 (5) UVP-G:

Vor- und Zuname (BLOCKSCHRIFT)	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift	Datum
		PLZ Wien Email:		
		PLZ Wien Email:		
		PLZ Wien Email:		
		PLZ Wien Email:		

Bitte (auch unvollständig ausgenützte Listen) bis Ende Juni 2008 zurücksenden an:

BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM IN WIEN WEST

Postfach 40, 1013 Wien

Rückfragen: office@14gegenflieger.at